

NIEDERSCHRIFT

**über die 17. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 14. Dezember 2021, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
Anpassung aufgrund § 10 a KAG
(beschließend)
2. a) Auftragsvergabe für das Betreiben der Ladesäule (Wallbox) an dem Kindergarten "Pusteblyume"

b) Kostenzusammenstellung für die Errichtung von Schnellladesäulen
(beschließend)
3. Straßenausbau "In der Mark"
(beschließend)
4. 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023 - 2025
a) Beschluss über die Teilnahme
b) Beschluss über die Belieferung mit 10%-Biogas-Anteil
(beschließend)
5. 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023 - 2025
a) Beschluss über die Teilnahme
b) Beschluss über die Belieferung mit Ökostrom
(beschließend)
6. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Marcus Rott
Peter Graupner
Friedel Dommermuth

Doris Neifer
 Andreas Buss
 Thomas Schrahn
 Torsten Krümmel
 Michael Schmitz
 Gerhard Meickl
 Andreas Mönig

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
 Torsten Müller
 Artur Schlüter
 Edith Schlösser
 Dr. Martin Mücke

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Valentina Dombrowski
 Ozan Kandemir
 Wolfgang Ruland als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 06.12.2021 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ein Einwand gegen die Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels wird vorgetragen. Er findet sich unter TOP Mitteilungen/Anfragen. Ansonsten gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen Anpassung aufgrund § 10 a KAG

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 13.03.2018 hat der Gemeinderat Ockenfels die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ockenfels eingeführt. Gleichzeitig trat die Satzung über die Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge außer Kraft.

Seither sind einige Gerichtsurteile ergangen, die zur Anpassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge in der Ortsgemeinde Ockenfels geführt haben. So wurde im Januar 2019 durch Beschluss des Gemeinderates der Wortlaut des § 13 „Übergangsregelung“ der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge vom 20.03.2018, gemäß dem richterlichen Urteil vom 28.05.2018 (1 K 1037/17.NW) geändert.

Eine weitere Änderung der Satzung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2020, in dem der § 6 „Beitragsmaßstab“ angepasst wurde.

Schließlich wurde am 05.05.2020 in Rheinland-Pfalz das Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert. Unter anderem wurde mit dieser Gesetzesänderung das Begründungserfordernis eingeführt. Nach der alten Fassung des KAG war eine Begründung nur bei einer Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten erforderlich. Nunmehr ist in jedem Falle die Ausgestaltung der Abrechnungseinheit zu begründen, also auch dann, wenn eine Aufteilung unterbleibt und das gesamte Straßennetz des Ortes als eine einheitliche öffentliche Einrichtung festgelegt wird.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ergangenen Urteile und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, sah sich der Gemeinde- und Städtebund veranlasst, eine Überarbeitung des Satzungsmusters vorzunehmen. Überwiegend handelt es sich um redaktionelle Änderungen und Optimierungen. Komplett umgestellt wurde jedoch § 13 „Übergangs- bzw. Verschonungsregelung“, inhaltlich wurde die Verschonung von Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen wurden und Grundstücke die Zahlungen auf Grund von Erschließungsverträgen geleistet haben, neu aufgenommen.

Die einzelnen Änderungen der Satzung sind in dem beigefügten Änderungsjournal aufgeführt.

Aufgrund der Gesetzesänderung und der Überarbeitung des Satzungsmusters durch den Gemeinde- und Städtebund wird verwaltungsseitig empfohlen auch die Satzung der Ortsgemeinde Ockenfels entsprechend anzupassen.

Frau Dombrowski trägt vor, dass eine Anpassung der Satzung aufgrund neuer Gesetzgebung und richterlicher Entscheidungen nötig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ockenfels in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Frau Dombrowski verlässt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Zu Punkt 2:

a) Auftragsvergabe für das Betreiben der Ladesäule (Wallbox) an dem Kindergarten "Pusteblume"

b) Kostenzusammenstellung für die Errichtung von Schnelladesäulen

Sachverhalt/Begründung:

Zu a)

Die Verwaltung hat für das Betreiben der Ladesäule (Wallbox) an dem Kindergarten "Pusteblume" Angebote eingeholt. Folgende Firmen wurden angefragt:

- 1) Energiegewinner GmbH, Köln
- 2) Syna GmbH, Frankfurt am Main
- 3) rhenag, Köln

Folgende Firmen haben hierzu ein Angebot abgegeben:

1) Energiegewinner GmbH, Köln

Das Angebot und die Angaben zu den Vertragskonditionen (Stromlieferungsvertrag) sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Zu b)

Im Zusammenhang mit dem E-Mobilitätskonzept wurden zwei Standorte für das Errichten von Schnelladesäulen (Gleichstrom) priorisiert:

1. Standort Parkplatz vor dem Coworking Space Gebäude, Hauptstraße

2. Standort Parkplatz vor der Gaststätte „Rheinblick“, Burgstraße

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Netzbetreiber eine Vor-Ort-Begehung für die technische Umsetzbarkeit durchgeführt. Aus einer Voruntersuchung der vorhandenen Netzkapazität ging hervor, dass eine Ladesäule mit max. 44 kVA (kW) Leistung errichtet werden kann. Diese Ladeleistung befindet sich im Schnellladebereich, da diese erst mit 22 kW im AC-Bereich (Wechselstrom) beginnt und mit ≥ 300 kW im DC-Bereich (Gleichstrom) endet.

Neben den priorisierten Standorten ist verwaltungsseitig ein **Alternativstandort (Kirchstraße)** vorgeschlagen worden, welche in wirtschaftlicherem Maße umgesetzt werden kann. Dieser Alternativstandort ist zusammen mit den beiden priorisierten Standorten im Luftbild abgebildet worden.

Der Netzbetreiber hat für diese drei Standorte drei Angebote für den Anschluss an das Niederspannungsnetz eingereicht. Die Angebote sowie die daraus resultierende Kostenzusammenstellung, ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- a) Es sind Mittel im Haushalt zu Verfügung. (USK 4640594000, SK 09600000)**
- b) Es sollten Mittel für den Haushalt 2022 eingestellt werden.**

Herr Kandemir erläutert den TOP.

Beschluss:

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Betreiben der Ladesäule (Wallbox) an dem Kindergarten „Pusteblume“ an die Firma Energiegewinner, Köln, zum Angebotspreis zu vergeben.

Zu b)

Der Gemeinderat hat die Kostenzusammenstellung zur Kenntnis genommen und beschließt die Mittel für den Haushalt 2022 einzustellen. Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung, mit der Antragstellung für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur Vor-Ort“ der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, zu beauftragen (zwei Säulen).

Beratungsergebnis zu a):

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Beratungsergebnis zu b):

Einstimmig Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

Straßenausbau "In der Mark"

Sachverhalt/Begründung:

Die Ortsgemeinde Ockenfels berät aktuell über die Aktualisierung der Satzung der wiederkehrenden Beiträge (WKB).

Als erste Maßnahme beabsichtigt die Ortsgemeinde die Straße „In der Mark“ auszubauen.

Hierzu wird die Verwaltung gebeten 3 Angebote für die gesamte Planungsleistung anzufragen. Das günstigste Büro soll dann stufenweise beauftragt werden. Zuerst sollen die Leistungsphasen 1-3 beauftragt werden. Ziel der LP 1-3 ist eine mit den Anliegern und dem Gemeinderat

abgestimmte Vorplanung und Beschluss des Bauprogrammes. Hiernach sollte das gleiche Büro mit der Ausführung der Maßnahme betraut werden.

Verwaltungsseitig werden folgenden Büros vorgeschlagen:

- 1) Faßbender und Weber Ingenieure aus Brohl-Lützing
- 2) Dr. Siekmann und Partner aus Thür
- 3) Ingenieurbüro Berthold Becker aus Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Büros sind der Verwaltung bekannt, gerne werden zusätzliche Büros, die der Gemeinde bekannt sind, in die Anfrage einbezogen, bzw. getauscht.

Die Förderfähigkeit des Vorhabens wird zurzeit geprüft.

Finanzierung:

Für die Vorplanung sollten 30.000,- € für das HH 2022 eingestellt werden.

Beschluss:

Die OG Ockenfels beschließt den grundsätzlichen Ausbau der Straße „In der Mark“ und benennt drei Ingenieurbüros, die um Honorarangebote gebeten werden sollen. In den HH 2022 werden 30.000,- für Ingenieurkosten und Voruntersuchungen (z.B. Bodengutachten, Belastungen im Straßenaufbau) eingestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 4:

3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023 - 2025

a) Beschluss über die Teilnahme

b) Beschluss über die Belieferung mit 10%-Biogas-Anteil

Sachverhalt/Begründung:

Zu a)

Die Ortsgemeinde Ockenfels hat bereits an der 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf für den Lieferzeitraum 01.01.2020 – 01.01.2023 teilgenommen. Da die auf Grund dessen abgeschlossenen Lieferverträge mit der Bad Honnef AG (BHAG) zum 01.01.2023, 6:00 Uhr, auslaufen, ist zur Sicherstellung der Erdgaslieferung für die folgenden Jahre deren Neuausschreibung erforderlich.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH), eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg, bietet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und

Städtebund Rheinland-Pfalz deren Mitgliedsverwaltungen die erneute Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung (3. Bündelausschreibung) zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 01.01.2026 an.

Wie aus der 2. Bündelausschreibung bekannt, wird die Erdgaslieferung im sog. „nicht offenen Verfahren“ nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen führt die Gt-service GmbH das Vergabeverfahren durch und erteilt, stellvertretend für die Teilnehmer, gemäß Beschluss des Aufsichtsrates den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit (3 Jahre) werden nicht zu einem Stichtag gebildet, da die abschließende Preisbildung erst nach Zuschlagserteilung, auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen, erfolgt. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag, in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld, preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Auf Grund der aufwendigen Vorarbeiten, wie bspw. das Erfassen aller Lieferstellen, bittet die Gt-service GmbH die Kommunen um verbindliche Mitteilung, ob sich diese an der vorgesehenen Bündelausschreibung beteiligen möchten. Dabei könnten die Gemeinden verschiedene Vorteile abschöpfen; so haben die jeweiligen Kommunen z.B. aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer deutlich geringere Kosten als bei eigener Ausschreibung und des Weiteren ergibt sich durch die Größe der ausgeschriebenen Abnahmemenge ein Marktvorteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommune mit der Teilnahmeerklärung nunmehr ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH eingeht. Da die Gemeinde somit automatisch als Teilnehmer der jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die sich jeweils anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt wird, dient die Dauerbeauftragung der Aufwandsminimierung und besteht bis zur fristgerechten Kündigung durch einen der Vertragspartner bis auf Weiteres fort.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Nettokosten 250,00 € pro Kommune zzgl. 25,00 € je Abnahmestelle.

Zu b)

Auf Grund der Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz) haben die Teilnehmer die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogas-Loses auszuschreiben. Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10% Biogas ausgeschrieben. Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas inkl. 10%-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Prognose, da die tatsächlichen Lieferkosten aufgrund der unvorhersehbaren Marktsituation abweichen können.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich die Ortsgemeinde Ockenfels bei der letzten Ausschreibung gegen die Belieferung aller Abnahmestellen mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas ausgesprochen hat.

Den Sitzungsunterlagen ist eine Übersicht über den Erdgasverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen aus dem Jahr 2020 beigefügt.

Beschluss:

Zu a)

1.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Ortsgemeinde Ockenfels ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen.

2.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und -erteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Ockenfels teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ockenfels vorzunehmen.

3.

Die Ortsgemeinde Ockenfels verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil.
- Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.
- Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023 - 2025

a) Beschluss über die Teilnahme

b) Beschluss über die Belieferung mit Ökostrom

Sachverhalt/Begründung:

zu a)

Die Ortsgemeinde Ockenfels hat bereits an der 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf für den Lieferzeitraum 01.01.2019 – 01.01.2021 teilgenommen. Die Laufzeit der seinerzeit abgeschlossenen Stromlieferverträge wurde bis 31.12.2022 verlängert, da die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung erzielten Angebotspreise auf einem marktüblichen Niveau, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals jeweils herrschenden Börsenpreinsniveau, lagen. Zudem war, aufgrund der automatischen Preisanpassung, im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Die bis dato fortbestehenden Lieferverträge mit der EWR laufen demnach zum 31.12.2022 aus, weshalb eine Neuausschreibung zur Sicherstellung der Stromlieferung für die folgenden Jahre vonnöten ist.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH), eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg, bietet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz deren Mitgliedsverwaltungen die erneute Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung (5. Bündelausschreibung) zur Beschaffung der Stromlieferung für den Lieferzeitraum 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2025 an.

Wie aus der 4. Bündelausschreibung bekannt, wird die Stromlieferung im sog. „nicht offenen Verfahren“ nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen führt die Gt-service GmbH das Vergabeverfahren durch und erteilt, stellvertretend für die Teilnehmer, gemäß Beschluss des Aufsichtsrates den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit (3 Jahre) werden nicht zu einem Stichtag gebildet, da die abschließende Preisbildung erst nach Zuschlagserteilung, auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen, erfolgt. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag, in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld, preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Auf Grund der aufwendigen Vorarbeiten, wie bspw. das Erfassen aller Lieferstellen, bittet die Gt-service GmbH die Kommunen um verbindliche Mitteilung, ob sich diese an der vorgesehenen Bündelausschreibung beteiligen möchten. Dabei könnten die Gemeinden verschiedene Vorteile abschöpfen; so haben die jeweiligen Kommunen z.B. aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer deutlich geringere Kosten als bei eigener Ausschreibung und des Weiteren ergibt sich durch die Größe der ausgeschriebenen Abnahmemenge ein Marktvorteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommune mit der Teilnahmeerklärung nunmehr ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH eingeht. Da die Gemeinde somit automatisch als Teilnehmer der jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die sich jeweils anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt wird, dient die Dauerbeauftragung der Aufwandsminimierung und besteht bis zur fristgerechten Kündigung durch einen der Vertragspartner bis auf Weiteres fort.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Nettokosten pro Teilnehmer insgesamt 17,50 € je

Abnahmestelle, mind. jedoch (zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten) 120,00 € je Teilnehmer.

Zu b)

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostrom-Lose auszuschreiben, die jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Erzeugungsart des Stromes stellen. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl, mit denen nachstehend genannte Mehrkosten zu erwarten sind:

- 1.) Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart)
- 2.) Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom = ÖS) ohne Neuanlagenquote
→ 0-0,2 ct/kWh netto
- 3.) Strom aus erneuerbaren Energien (ÖS) mit Neuanlagenquote
→ 0,2-0,5 ct/kWh netto
- 4.) Ökostromlos mit Wertungskriterium Neuanlagenquote
→ 0,5-0,7 ct/kWh

Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich die Ortsgemeinde Ockenfels bei der letzten Ausschreibung für die Belieferung aller Abnahmestellen mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (ÖS) ohne Neuanlagenquote ausgesprochen hat.

Den Sitzungsunterlagen kann neben einer Information zu den einzelnen Liefermöglichkeiten auch eine Übersicht über den Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen sowie der Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2020 entnommen werden.

Herr Kandemir weist darauf hin, dass Förderungen für die E-Ladestationen nur bei Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien möglich sind.

Beschluss:

zu a)

1.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Ortsgemeinde Ockenfels ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen.

2.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und -erteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Ockenfels teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ockenfels vorzunehmen.

3.

Die Ortsgemeinde Ockenfels verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Zu b)

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (ÖS) ohne Neuanlagenquote
→ Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (ÖS) mit 33 % Neuanlagenquote
→ Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (ÖS) mit mind. 33% Neuanlagenquote
→ Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
→ Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

2.

die Ausschreibung von ggf. Ökostrom wie folgt durchzuführen zu lassen:

- Für alle Abnahmestellen des AG.
- Nur für folgende Abnahmestellen:

Beratungsergebnis zu a):

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Beratungsergebnis zu b):

Einstimmig Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Der Entwurf für den Haushalt 2022 wird in Kürze von der Verwaltung erstellt. Für 11. Januar 2022 ist eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses geplant.

Ein Sitzungskalender für 2022 ist als Anlage beigefügt.

Die Ausschreibung für den Ockenfelder Bach unter der Federführung der Verbandsgemeinde ist erfolgt. Das Unternehmen Hähn und Stüber erhält den Auftrag mit einem Volumen von ca.

200.000 Euro. Nach Abzug der Förderung verbleiben für Ockenfels ca. 35.000 Euro, die im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Es wurde eine Anzeige wegen der Beschädigung eines Blumenkübels gegenüber der Gaststätte „Rheinblick“ gestellt. Die Sache ist erledigt, da sich der Verursacher gemeldet hat.

Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für Ockenfels wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Niederschrift wird beigelegt die Einladung des Tambourcorps anlässlich seines 100-jährigen Bestehens und der entsprechenden Feier am 15. Oktober 2022.

In der Straße Blumenau erfolgt in Kürze ein Hydrantenwechsel. Dadurch wird die Straße möglicherweise kurzzeitig gesperrt.

Die Fußgängerbrücke über den Bahnkörper von Ockenfels nach Linzhausen ist marode. Die Brücke liegt auf dem Gelände der Stadt Linz. Der Stadtrat diskutiert über das weitere Vorgehen, ggf. wird die Brücke repariert.

Der co-working-space ist am 10.12.2021 mit einer kleinen Feier eröffnet worden.

Nachtrag zur Niederschrift der 16. Sitzung:

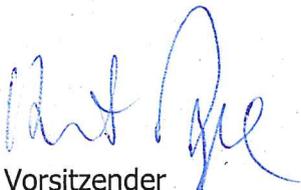
Es wird eine Anfrage an die Verbandsgemeindeverwaltung gestellt, ob die Verbindung zwischen Behindertenparkplatz und Bürgerhaus behindertengerecht ist.

Zu Punkt 7:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es wird gefragt, was man bei defekter Straßenbeleuchtung tun sollte? Der Bürgermeister gibt an, dass eine entsprechende Meldung im Internet an die Syna (<https://syna.de/corp/stoerung-melden>) oder bei ihm persönlich abgesetzt werden kann.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

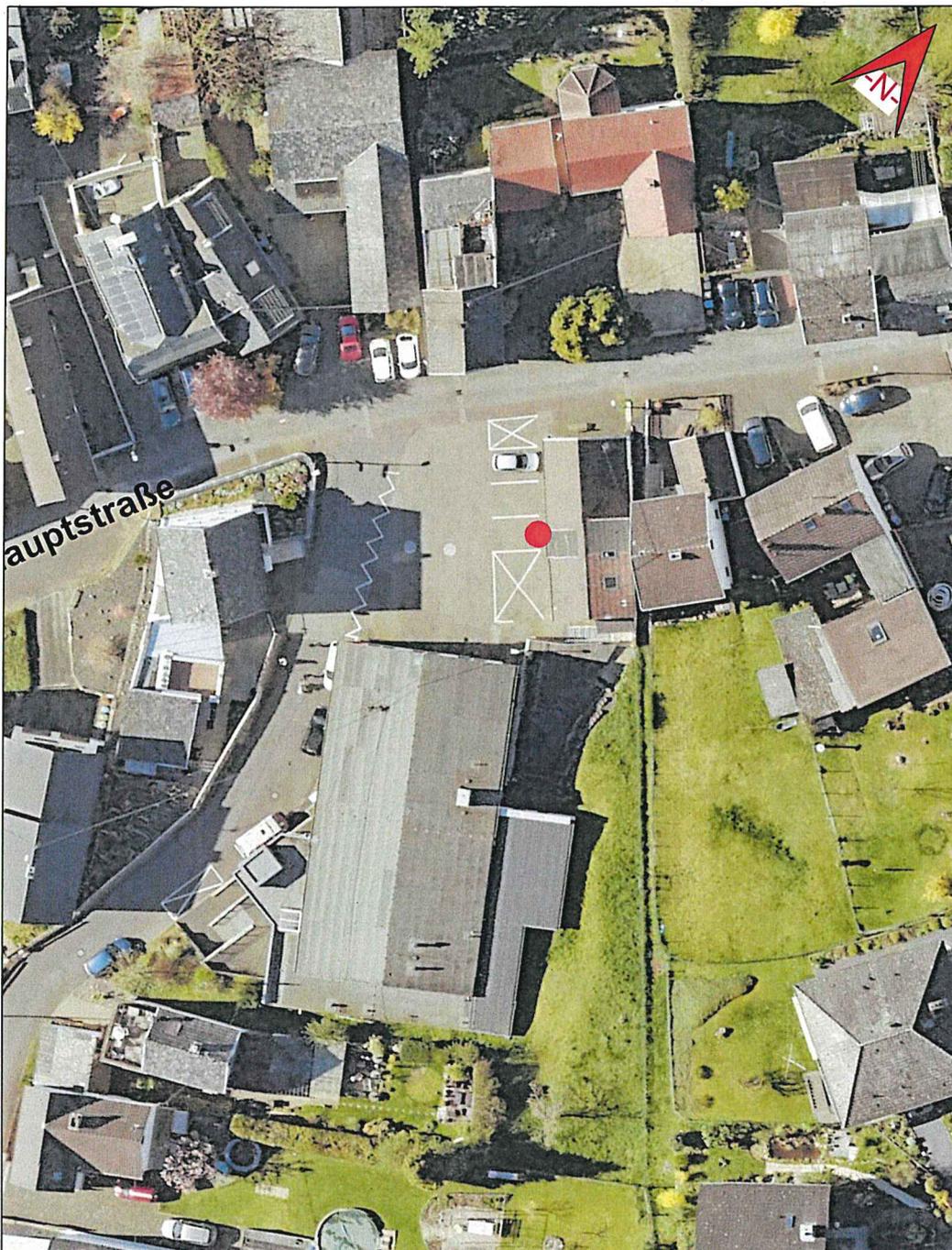

Vorsitzender

gez. Ruland
Schriftführer



VERBANDSGEMEINDE
LINZ AM RHEIN

LAGEPLAN 1:500



**VERBANDSGEMEINDE
LINZ AM RHEIN**

LAGEPLAN 1:500

Anlage : Jahresverbrauch_Gas_2020_OG_Ockenfels

Aufstellung über den Erdgasverbrauch und die -kosten im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der kommunalen Gebäude und Einrichtungen der		
Ortsgemeinde Ockenfels		
Objekt	Verbrauch in kWh	Rechnungsbetrag
Bürgerhaus	74.474	3.271,18 €
Friedhofskapelle	4.070	246,49 €
Jugendtreff	15.778	753,30 €
Kindergarten	72.320	3.156,62 €
Summe:	166.642	7.427,59 €

Aufstellung über den Stromverbrauch und die -kosten im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der kommunalen Gebäude und Einrichtungen der		
Ortsgemeinde Ockenfels		
Objekt	Verbrauch in kWh	Rechnungsbetrag
Bauhof	63	94,70 €
Bürgerhaus	12.331	3.284,94 €
Festplatzanschluss Donatusplatz	0	78,39 €
Friedhofskapelle	303	156,97 €
Grillhütte	227	137,36 €
Jugendtreff	2.323	680,89 €
Kindergarten	5.092	1.407,38 €
Summe:	20.339	5.840,63 €

Aufstellung über den Stromverbrauch und die -kosten im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der Straßenbeleuchtung der		
Ortsgemeinde Ockenfels		
Objekt	Verbrauch in kWh	Rechnungsbetrag
Hauptstraße	31.595	7.415,48 €
Talstraße	25.409	5.978,71 €
Zollweg	14.757	3.505,30 €
Summe:	71.761	16.899,49 €

Sitzungskalender 2022**Ortsgemeinderat Ockenfels, Beginn jeweils um 19:00 Uhr**

Di, 11.01.2022	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 25.01.2022	Ortsgemeinderat
Di, 08.03.2022	Ortsgemeinderat
Di 26.04.2022	Kindergarten-/Jugend- und Kulturausschuss um 18:30 Uhr
Di, 26.04.2022	Ortsgemeinderat
Di, 21.06.2022	Ortsgemeinderat
Di, 23.08.2022	Rechnungsprüfungsausschuss (In der VG Linz, Beginn 18:00 Uhr)
Di, 06.09.2022	Ortsgemeinderat
Di, 08.11.2022	Ortsgemeinderat
Di, 20.12.2022	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

Ferientermine:	Weihnachten RP	23.12. - 31.12.2021	Weihnachten NRW	24.12.- 08.01.2022
	Winter RP	21.02. - 25.02.2022		
	Ostern RP	13.04. - 22.04.2022	Ostern NRW	11.04. - 23.04.2022
	Sommer RP	25.07. - 02.09.2022	Sommer NRW	27.06. - 09.08.2022
	Herbst RP	17.10. - 31.10.2022	Herbst NRW	04.10. - 15.10.2022
	Weihnachten RP	23.12. - 02.01.2023	Weihnachten NRW	23.12. - 06.01.2023

Stand: 10.12.2021



Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021

Verbandsgemeinde Linz
Ortsgemeinde Ockenfels
Platzangebot/ Bestand ab 01.09.2021

Einrichtung	Plätze	U2	Ü2	Betreuungszeit													
				7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			
Kom. Ockenfels "Pusteblume"	42	1	41	18													
				23													
Summe	42	1	41														

Planungszeitraum	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Berechnung Bedarf gesamt				
5,00 Jahrgänge	50	44	46	38
Plätze gesamt	42	42	42	42
Fehlbedarf/ Überhang	-8	-2	-4	4
Berechnung Bedarf über 2 Jahren				
4,75 Jahrgänge	49	43	44	36
Plätze für Kinder über zwei Jahren	41	41	41	41
Fehlbedarf/ Überhang	-8	-2	-3	5
Berechnung Bedarf unter 2 Jahren				
0,25 Jahrgänge	1	2		
Plätze für Kinder unter zwei Jahren	1	1		
Fehlbedarf/ Überhang	0	-1		
Planungsperspektive				
<p>Nach heutiger Einschätzung sollte mit dem vorhandenen Platzangebot die Sicherstellung der vorgetragenen Bedarfe sowie der bestehenden Rechtsansprüche auch perspektivisch möglich sein. Das Platzangebot wurde moderat um zwei Plätze ausgeweitet. Es besteht nur ein geringer Bedarf an Plätzen für Kinder unter zwei Jahren, dem in der Kita derzeit Rechnung getragen werden kann. Zum Ende des Kita-Jahres könnte es unter Beachtung des leichten statistischen Fehlbedarfs zu Bedarfsspitzen kommen. Es bleibt zu beobachten, ob diese im Falle des Eintritts, gedeckt werden können (ggf. durch den Besuch im folgenden Kita-Jahr oder in einer Nachbarkommune).</p>				



Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021

Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Linz

Kindertagesstätte/ Kita-Träger	Betreuungszeiten Mo - Fr	
Einzugsbereich		
Ortsgemeinde Ockenfels		
Kommunale Kindertagesstätte		
Pustoblume	Inkl. Mittagessen:	07.00 bis 14.00 Uhr
Ohlenberger Weg 17, 53545 Ockenfels		
Telefon: 02644/ 980378		07.00 bis 16.00 Uhr
Email: leitung@kita-ockenfels.de		
Leitung: Selina Klauk		
Ortsgemeinde Ockenfels d.d. Verbandsgemeindeverwaltung, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz Telefon: 02644/ 5601-0		
Einzugsbereich		
Stadt Linz		
Katholische Kindertagesstätte		
St. Marlen	Inkl. Mittagessen:	07.00 bis 14.30 Uhr
Beethovenstr. 10, 53545 Linz		
Telefon: 02644/ 4181		07.15 bis 16.15 Uhr
Email: kitalinz@kita-ggmbh-koblenz.de		
Leitung: Astrid Zimmermann		
Kath. Kita gGmbH Koblenz Göbelstraße 9 – 11, 56727 Mayen Telefon: 02651/ 70430		
Kommunale Kindertagesstätte		
Strünzer Pänz	Inkl. Mittagessen:	07.00 bis 14.00 Uhr
Friedrich-Ebert-Straße 18, 53545 Linz		
Telefon: 02644/ 600660		07.00 bis 16.30 Uhr
Email: kita@linz.de		
Leitung: Leni Hahn (komm.)		
Stadt Linz d.d. Verbandsgemeindeverwaltung, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz Telefon: 02644/ 5601-0		
Kommunale Kindertagesstätte		
Am Schwimmbad	Inkl. Mittagessen:	07.00 bis 14.00 Uhr
Am Schwimmbad 4, 53545 Linz		
Telefon: NN		
Email: NN		
Leitung: NN		
Stadt Linz d.d. Verbandsgemeindeverwaltung, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz Telefon: 02644/ 5601-0		
HTZ Kindertagesstätte		
Montessori Kinderhaus	Inkl. Mittagessen:	07.00 bis 14.00 Uhr
Strohgasse 14, 53545 Linz		
Telefon: 02644/ 6644		07.00 bis 16.30 Uhr
Email: Montessori.linz@htz-neuwied.de		
Leitung: Brigitte Martin-Delgado		
Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum Neuwied gGmbH Beverwijker Ring 2, 56564 Neuwied Telefon: 02631/ 96560		



Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels

Am Fronacker 15
53545 Ockenfels
Tel. 02644 / 3878
1. Vorsitzender:
Frank Wilkening

Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels, Am Fronacker 15, 53545 Ockenfels

An
Ratsmitglieder des Gemeinderates Ockenfels
Kurt Pape
Am Apostelberg 8
53545 Ockenfels

8. Dezember 2021

100-Jahr-Feier des Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels

Liebe Freunde des musikalischen Spiels,

das Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels gründete sich im Jahre 1921. Auf diesen Bezug anlassnehmend wollen wir unser 100-jähriges Bestehen gebührend feiern. Leider war dieses pandemiebedingt im Jahre 2021 nicht möglich, sodass wir gezwungen waren, dieses auf das folgende Jahr zu verschieben.

Die Veranstaltung wird am **15. Oktober 2022** in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses Ockenfels stattfinden. Geplant ist ebenfalls ein kleiner Umzug durch den Ort.

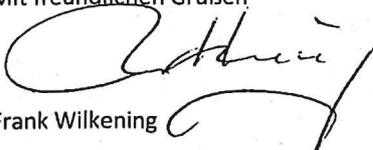
Damit wir entsprechend planen können, möchten wir von Euch wissen, ob Ihr unser Fest mit Eurer Anwesenheit verschönern möchtet. Auch wäre die Angabe, mit welcher Personenzahl Ihr aller Voraussicht nach erscheinen würdet, eine große Hilfe.

Im Bewusstsein, dass dieses noch etwas früh ist, wären wir aber dennoch froh, wenn Ihr uns hierzu eine kurze Rückmeldung zukommen lasst, und Ihr Euch den Termin schonmal vormerken würdet.

Rückantwort bitte an: wilkening-frank@t-online.de

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Wilkening